

## **Behinderte Frauen und Elternschaft**

*Der Verein Woge bietet 12 Wohnplätze für junge Menschen mit diversen Beeinträchtigungen, (vorwiegend Lernbehinderungen und psychischen Erkrankungen).*

*Die Wohngemeinschaft ist teilbetreut, alle BewohnerInnen haben eigene Zimmer oder kleine Wohnungen und alle haben einen eigenen Schlüssel sowohl für die Eingangstür als auch für den Privatbereich. Einige BewohnerInnen und ExbewohnerInnen haben Kinder.*

Vor mehr als 20 Jahren begleitete ich eine Klientin ins Linzer Akh. Sie war nach einer Vergewaltigung schwanger und wollte eine Abtreibung. Der Arzt bat mich um ein Gespräch unter vier Augen und legte mir dar, dass im Zuge dieses Eingriffes eine Unterbindung das Beste für die Klientin wäre. Er bat mich quasi um eine Zustimmung, die lernbehinderte Klientin wurde nicht befragt.

Vor kurzem begleitete ich eine Klientin nach der Geburt ihres zweiten Sohnes zum Frauenarzt. Er forderte mich auf, über die künftige Empfängnisverhütung zu berichten, nachdem sich die Klientin weigerte mit dem Arzt darüber zu sprechen. Ich teilte ihm mit, dass vorerst an keine Verhütung ihrerseits gedacht sei, ihr Freund übernehme diese. Verärgert wies mich der Arzt auf meine Verantwortung gegenüber einer möglichen künftigen Schwangerschaft hin. Dem nicht genug, bedrängte mich auch eine Kollegin der Jugendwohlfahrt, es wäre meine Aufgabe und die meiner KollegInnen erfolgreich auf die Klientin einzuwirken.

20 Jahre liegen zwischen diesen beiden Erfahrungen. Das gesellschaftliche und ärztliche Bewusstsein hat sich in dieser Zeit geändert: Unterbindungen behinderter Frauen ohne deren ausdrückliche Zustimmung sind inzwischen verboten. Nach den skandalösen schwedischen Berichten über Sterilisationen behinderter Frauen ohne deren Wissen hat der österreichische Gesetzgeber 2001 letztendlich mit einem Verbot reagiert. Die Methoden der Empfängnisverhütung wurden erweitert. Hormonspiralen, die 5 Jahre vor einer Schwangerschaft schützen oder auch die 3-Monatsspritze erfreuen sich im Behindertenbereich durch die leichtere Handhabbarkeit großer Beliebtheit. Gut und schön, wenn die betroffenen Frauen dies wünschen.

Die Einstellung zur Elternschaft behinderter Frauen hat sich hingegen wenig gewandelt. Von behinderten Frauen wird erwartet, keine Kinder zu bekommen, von gesunden Frauen werden zumindest 1-2 Kinder gefordert. Anlässlich einer Tagung im Frühjahr 2009 im Schloss Puchberg zu „Herausforderung Elternschaft – über die Situation von Eltern mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung“ hat die fachliche Leiterin der Jugendwohlfahrt Oö berichtet, dass es keine speziellen Erfahrungen zu dem Thema gebe. Dies lässt den Schluss zu, dass es in institutionellen Wohneinrichtungen für behinderte Personen so gut wie keine Geburten gibt im privaten Wohnbereich gibt es hingegen viele. Eine Referentin berichtete über begleitendes Familienwohnen in Berlin-Lichtenberg. Eltern mit Lernbehinderungen werden Tag und Nacht in einer speziellen Wohneinrichtung betreut. Unter anderem wird der Kontakt von den Eltern zu den Kindern/Babys gefilmt und nur die Sequenzen, wo eine befriedigende Kontaktaufnahme erfolgt ist, werden den Eltern vorgespielt. Gelungene Kontakte werden so verstärkt – ein berührender Zugang. Eine lernbehinderte Frau aus Berlin saß am Podium, zum ersten Mal für zwei Tage getrennt von ihrem 4-jährigen Sohn, sie berichtete unterstützt von einer Betreuerin von ihrem Leben mit dem Sohn.

Das Thema Elternschaft begleitet uns in der Woge, mehrere ExbewohnerInnen und BewohnerInnen haben Kinder. Nicht alle sind in der Lage ihre Kinder trotz Unterstützung selbst zu versorgen, aber alle Kinder sind gut untergebracht und entwickeln sich großartig.

Letztes Jahr hat die 18-jährige Tochter einer lern- und körperbehinderten Exbewohnerin zu unserer großen Freude ein Praktikum in unserem Wohnhaus absolviert.

Selbstverständlich bringt jede Schwangerschaft und Elternschaft Probleme mit sich, aber dies tut es im nichtbehinderten Bereich auch. Wir würden uns natürlich eine Einrichtung wünschen, die vor allem in den ersten Jahren eine Tag- und Nachtbetreuung anbietet. In ganz Österreich gibt es lediglich ein Haus für Mutter und Kind in Graz, das nachbetreut ist.

Nicht alle Frauen wollen eigene Kinder, aber fast alle. Die Wünsche und Lebenspläne von Frauen mit und ohne Behinderungen sind nicht sehr verschieden, alle wollen selbstbestimmt leben. Und dazu gehört das Recht auf Familie und das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Margarete Niedermayr  
Sozialarbeiterin  
Verein Woge

Beitrag für die Zeitschrift „Reizend“, Wels Herbst 2010